



Wir helfen Ihnen, wenn die Kassen nicht bezahlen

- Unsere Hotline hilft
- Das DMRZ bietet eine automatische Plausibilitätsprüfung - das System warnt Sie bei Fehlern (Rückläuferquote aufgrund formaler Fehler: 0,01683%)
- DMRZ hat kurzen Draht zu Kostenträgern
- Bei der nächsten Abrechnung rechnen Sie den Rückläufer dann einfach nochmal ab.

Die Rückläuferbearbeitung ist beim DMRZ inklusive

Rückläufer? Kein Problem, wir helfen Ihnen weiter!

Bei Belegen, die von den Krankenkassen nicht akzeptiert und zur Korrektur zurück gesandt werden, helfen Ihnen die Experten des DMRZ bei der Fehlerkorrektur. Haben Sie beispielsweise einen Beleg falsch eingereicht und wissen nicht, wo der Fehler liegt, dann rufen Sie unsere Hotline an. Wir helfen Ihnen bei der Klärung des Problems weiter. Unsere Experten stehen in ständigem Kontakt mit den Kostenträgern, und können Ihnen dort auch den geeigneten Ansprechpartner vermitteln. Bei der nächsten Abrechnung rechnen Sie den Rückläufer dann einfach nochmal ab. So einfach ist das.

Rückläuferbearbeitung auf Knopfdruck

Eine innovative Funktion, die Zeit und Ärger spart. Rückläuferbearbeitung auf Knopfdruck

Wurde eine fehlerhafte Rechnung von der Krankenkasse nicht bezahlt, müssen Sie den Rückläufer nicht noch einmal eingeben, denn die Rückläuferbearbeitung beim DMRZ ist kinderleicht: Rufen Sie einfach den fehlerhaften Abrechnungsfall auf und klicken Sie auf "Abrechnungsfall korrigieren".

Abrechnungsfälle - Details

Status ?

Der Abrechnungsfall ist korrekt erfasst. [Kontrollbeleg drucken](#) **Abrechnungsfall korrigieren**

Rechnungsdaten (werden bei Rg.-Erstellung automatisch vergeben)

Rg-Nummer/Datum	<input type="text" value="001924000048"/>	<input type="text" value="13.08.2009"/>
Jahr/Monat	<input type="text" value="2009"/>	<input type="text" value="8"/>

Betragssummen Euro (werden beim Speichern automatisch be)

Netto	<input type="text" value="144,30"/>	Zuzahlung	<input type="text" value="0,00"/>	Zahlbetrag
Brutto	<input type="text" value="154,40"/>	Eigenanteil	<input type="text" value="0,00"/>	MwSt

Versichertendaten

Name/Vorname	<input type="text" value="Hospital"/>	<input type="text" value="St. Franziskus"/>
Straße	<input type="text" value="Schönsteinstraße 63"/>	

Sonstige Daten

Belegdaten [Verordnung](#) [Transport](#) [ReAdresse](#) [Sc](#)

Belegnr. / Urbelegnr.

Abrechnungsfälle auf Knopfdruck korrigieren

Es öffnet sich ein Fenster, welches eine automatische Plausibilitätsprüfung hinterlegt hat. Sie können nun auswählen, ob Sie den Originalabrechnungsfall ändern möchten, weil ...

- a) ein formaler Fehler in der Rechnung vorliegt.
- b) der Patient zuzahlungsbefreit ist - in dem Fall wird der entsprechende Betrag automatisch addiert.
- c) sie um den Zuzahlungsbetrag gekürzt wurde - in dem Fall berechnet das System den abzuziehenden Betrag automatisch nach.

Abrechnungsfall korrigieren

Es wird eine Kopie des Originalabrechnungsfalles erstellt, die Sie anschliessend korrigieren koennen. Wählen Sie bitte unten, um welche Art der Korrektur es sich handelt und geben Sie ggfs. den Kürzungsbetrag ein. Für den Fall, dass Sie eine Nachforderung an die Kasse erstellen, bleibt der Kürzungsbetrag 0,00.

- Der Abrechnungsfall wurde komplett gekürzt, z.B. wegen eines formalen Fehlers (falscher Vers.-Nr. o.Ä.), und soll nach der Korrektur erneut elektronisch an die Kasse gesendet werden.
- Ich möchte eine Nachforderung an die Kasse erstellen, z.B. weil der Patient zuzahlungsbefreit ist oder weil Leistungen zu niedrig berechnet wurden.
- Die Krankenkasse hat den Abrechnungsfall gekürzt, weil der Patient nicht zuzahlungsbefreit ist, und ich möchte die Zuzahlung dem Patienten berechnen.
- Ich habe einen Fehler bei der Abrechnung gemacht und möchte den Kürzungsbetrag manuell eintragen.

Kürzungsbetrag

Kürzungsgrund
(Der Grund soll Ihnen als interner Vermerk dienen.)

Bemerkung
(Die Bemerkung wird auf den Papierbelegen gedruckt.)

Eine glänzende Rückläuferquote!

Die Rückläuferquote aufgrund formaler Fehler (d.h. Eingabefehler des Benutzers, die vom DMRZ System nicht als fehlerhaft bemängelt wurden), lag im Oktober bei 0,01683 Prozent. Das heißt, dass beim DMRZ im Schnitt nur jede 5.940te Rechnung einen Fehler aufweist. Natürlich korrigieren wir die Fehler kostenfrei. Formale Fehlerursachen werden zudem selbstverständlich an die Entwicklungsabteilung weitergegeben und entsprechende Plausibilitätsprüfungen im nächsten System-Update implementiert. So konnten wir die Fehlerquote kontinuierlich auf unsere aktuelle Bestmarke reduzieren.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen

abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife. [Belegerfassung](#)

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.